den Beytrag dem Crayse nicht zu entziehen, weniger demselben einige neuerliche Beschwerde durch disen Abgang aufzubürden gesonnen.

Einbringung der Reste.

§. 9. Anlangend ferner den in dem Ausschreiben und eröffneten Proposition mit enthaltenen Punct des Rückstandes von dem halben Römer-Monath, so zu Besoldung der Crays-Bedienten beym lezten Ober-Sächsischen zu Franckfurt an der Oder gehaltenen Münz-Probation-Tag bewilliget worden, hat jedweder Crays-Stand sein Contingent, so ferne es noch nicht geschehen, förderlichst zu erlegen, nicht weniger auch auf des Raths zu Leipzig eingegebenes Memorial, wegen deßen Schuld-Forderung und darüber getroffenen Transaction diejenigen, so noch was restiren möchten und wegen bißherigen beschwerlichen Zeiten alles völlig abzutragen verhindert worden, nach Möglichkeit der jezigen Läuffte Richtigkeit zu treffen versprochen.

Von verschidenen Policey- und Militar-Sachen remissive.

§. 10. Was endlich wegen Abstellung fremder Werbung, damit diser Ober-Sächsische Crays der Mannschafft nicht entblößet werde, Ausbringung der Anlagen und daß damit der Landmann alleine nicht zu beschweren, sondern vornehmlich auf das Gewerb, Handthier- und Nahrung zu sehen, ingleichen welcher gestalt die vorfallenden nothwendigen Durchzüge und Marches vorzunehmen und ohne sonderbahre Beschwerung der Stände einzurichten, wie auch, daß das Zigeuner-Bettler und ander herumschweiffend Herrnlose Gesindel ausgeschaffet und nirgend geduldet werden möchte, anderweit ins Mittel gebracht und erinnert worden, solches alles ist bereit bey vorigen Crays-Schlüßen, absonderlich dem de Anno 1672. zur Gnüge erörtert und hat nochmals darbey allenthalben sein Bewenden.

Schluß.

Zu Urkund deßen ist gegenwärtiger Abschied zu Papier gebracht und von derer Churfürsten, Fürsten und Ständen Räthen, Bottschafften, Gesandten und Abgeordneten bekräfftiget, auch, dem Herkommen nach, der Römisch Kayserlichen Majestät und denen benachbarten correspondirenden Crayßen respective allerunterthänigst und gebührend communiciret und zugeschicket worden. So geschehen Leipzig den 26. Novembris, Anno 1681.

Und seind bey solcher Berathschlagung und Abschiede die nachbenannte der Churfürsten, Fürsten und Stände Gesandte, Räthe und Abgeordnete gewesen, als:

Wegen Chur-Sachsen:

Herr Heinrich Gebhardt von Miltiz, auf Burckersdorff, Schönbach und Roßwalda ꝛc. würcklicher Geheimer-Rath und Canzlar ꝛc.

Herr